



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 30.06.2016 Nr. 5 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/442/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		06.06.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	30.06.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU-Fraktion: Änderung des BP Kastanienallee-Nordwest

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Bausteins _ / der Bausteine __ und __ das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten.

Soweit im Beteiligungsverfahren keine Anregungen eingehen, wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss zu treffen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, Einzelhandelserlass NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Beratung zur Bebauungsplanaufstellung "Leversumer Straße – Süd" hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, die im südlich angrenzenden Bebauungsplan "Kastanienallee-Nordwest" vorgesehenen Straßen um eine weitere Zufahrt von der Kastanienallee aus zu ergänzen und somit den Quell- und Zielverkehr zu verteilen.

Der seit 2006 rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Haupteinschließung im Norden vor, von der aus kammartig Stichstraßen Richtung Süden abzweigen. Einer dieser südlichen Abzweige verbindet das Quartier mit dem südlich angrenzenden Quartier "Kastanienallee-West", er soll Richtung Norden auch ein Durchfahren des künftigen Quartiers "Leversumer Straße – Süd" ermöglichen (s. Übersichtsplan). Die beantragte Änderung wird mit den oft in Sackgassen festzustellenden Problemen begründet. Diese würden immer wieder zugestellt und dadurch insbesondere Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge behindert.

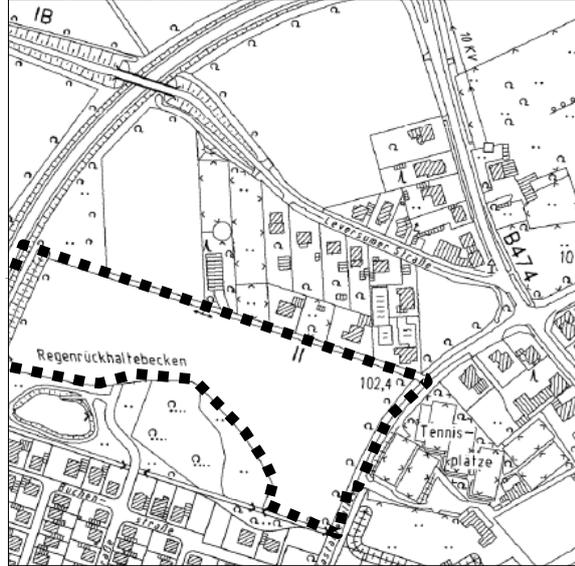
Die angehängten Grafiken zeigen zwei Lösungsmöglichkeiten zur Anbindung an die Kastanienallee (rechtwinklig / schrägwinklig) sowie eine weitere Sackgassenverknüpfung im westlichen Bereich auf. Naturgemäß würde sich die Größe der zu erstellenden Verkehrsfläche erhöhen und die der zu vermarktenden Wohnbaufläche reduzieren.

Da der Inhalt einer entsprechenden Bebauungsplan-Änderung sehr überschaubar ist und noch keine Bewohner im Gebiet selber betroffen sein können soll von der Möglichkeit des einstufigen vereinfachten Verfahrens Gebrauch gemacht werden.

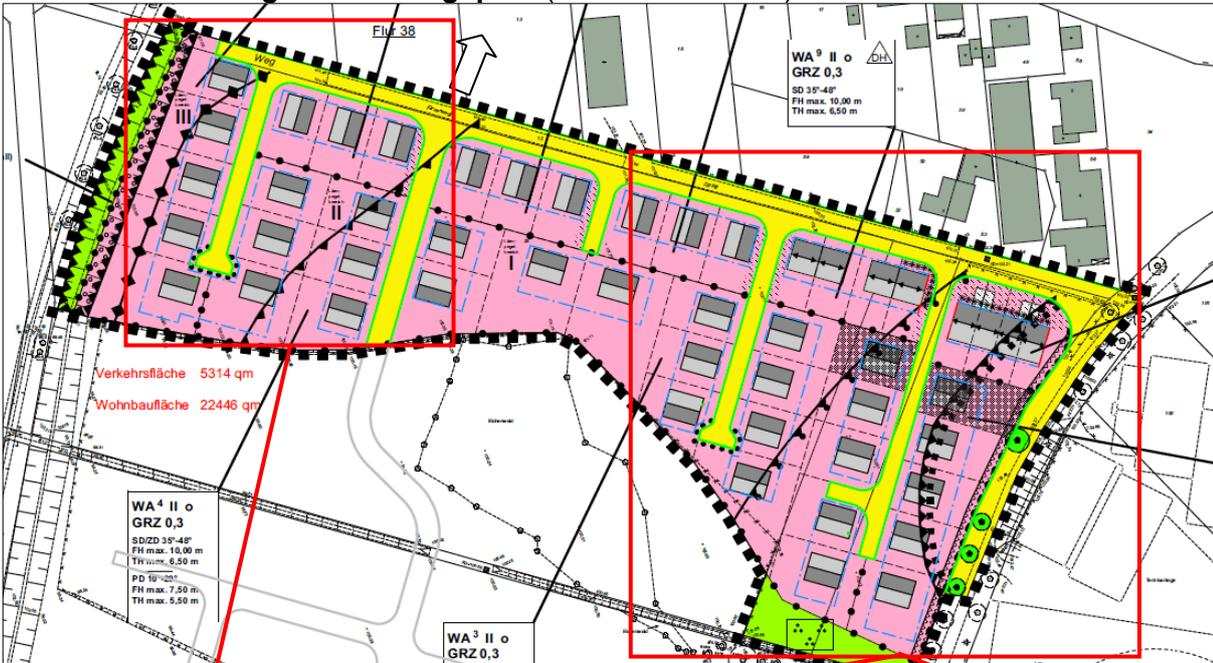
Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Umgebung (nicht maßstäblich)



Ausschnitt bisheriger Bebauungsplan (nicht maßstäblich)



Baustein 1
Differenz = 263 m²



Baustein 2a
Differenz = 404 m²



Baustein 2b
Differenz = 357 m²